

Vorbereitende Bestandsaufnahme für Auswertungen aus dem sächsischen Unternehmensregister zur Gesundheitswirtschaft

Vorbemerkungen

Im Rahmen der im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführten Berechnungen zur Quantifizierung der Gesundheitswirtschaft liegen Informationen zur Bruttowertschöpfung sowie zur Anzahl der Erwerbstätigen vor. [1] Die Ergebnisse sind Resultat der Anwendung des an der TU Darmstadt von Frau Dr. Ranscht und Herrn Dr. Ostwald entwickelten Wertschöpfungsansatzes, [2] der jedoch belastbare Ergebnisse nur auf Landesebene sowie für die Gesundheitswirtschaft als Ganzes liefert.

Damit kann nicht spezifiziert werden, welcher Teil der Wertschöpfung der Gesundheitswirtschaft im sogenannten Kernbereich, der ambulanten und stationären Betreuung, realisiert wird und welche Rolle weitere Wirtschaftszweige, z. B. die Pharmaindustrie oder der Handel mit medizinischen Artikeln, bei der Generierung von Wertschöpfung und Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft spielen. Insbesondere ist eine Abbildung der spezifischen Struktur der sächsischen Gesundheitswirtschaft auf dieser Datengrundlage nicht möglich. Es stand deshalb die Frage, inwieweit solche Informationen ohne großen zusätzlichen Befragungsaufwand anderweitig erschlossen werden können. Hier geriet die Nutzung des sächsischen Unternehmensregisters in den Blickpunkt der Betrachtung. Dort sind die in Sachsen wirtschaftlich tätigen Einheiten aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen erfasst und es sind zusätzliche Informationen verfügbar. Es werden z. B. für Unternehmen der Umsatz aus Lieferungen und Leistungen (steuerbarer Umsatz aus der Umsatzsteuervoranmeldung) und für Betriebe und Unternehmen die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gemäß Statistikregistergesetz ausgewiesen. [3] Hauptquellen der Registerpflege sind damit die Daten der Bundesagentur für Arbeit zu Betrieben mit sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten sowie der Finanzverwaltung zu Umsatzsteuervoranmeldepflichtigen. Weitere Informationen werden gewonnen aus anderen Verwaltungsdaten, aus statistischen Erhebungen sowie aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Grundlage für die Registerauswertungen ist ein Auszug aus dem Unternehmensregister, der nach Abschluss definierter Bearbeitungsschritte zur Verarbeitung dieser Daten getätigt wird. [4] Bisher durchgeführte Auswertungen aus dem sächsischen Unternehmensregister liefern wichtige Strukturinformationen zur Wirtschaft in Sachsen (vgl. z. B. [5]).

Auch für spezielle Fragestellungen bildet das Unternehmensregister eine belastbare Datenquelle. [6] Es wurde deshalb die Nutzung des sächsischen Unternehmensregisters als mögliche Datenquelle für Aussagen zur Gesundheitswirtschaft in Sachsen ins Auge gefasst.

Im Rahmen einer Voruntersuchung wurden ausgewählte Bereiche der Gesundheitswirtschaft, für die im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung Referenzwerte vorliegen, mit den Angaben des sächsischen Unternehmensregisters abgeglichen. Es zeigte sich, dass auf den ersten Blick Abweichungen zwischen beiden Quellen auftraten. Es wurde untersucht, inwieweit unter diesen Rahmenbedingungen das sächsische Unternehmensregister als ergänzende Informationsquelle zur Beschreibung der Gesundheitswirtschaft in Sachsen nutzbar ist.

Methodik

Um die Ursachen dieser Abweichungen zu klären, wurde ein Teilbereich genauer betrachtet. Dabei handelt es sich um den Wirtschaftszweig (WZ) 86.10 Krankenhäuser sowie Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen. Datengrundlage für die Untersuchungen war das sächsische Unternehmens-

register mit Registerstand 30. April 2011 mit den Angaben zu steuerbarem Umsatz und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der zuletzt verarbeiteten Verwaltungsdatenlieferung 2009. Die Informationen lagen nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 vor. [7] Der hier betrachtete Teilbereich ist ein wesentlicher Teil der Gesundheitswirtschaft.¹⁾

Die Analyse der Registerdaten erfolgte sowohl durch Betrachtung der Unternehmens- als auch der Betriebsebene. Auf Grund der Spezifik der Untersuchung, welche die Nutzungsmöglichkeiten des Unternehmensregisters als ergänzende Informationsquelle zur Beschreibung der Gesundheitswirtschaft in Sachsen zum Inhalt hat, wurde im Ergebnis der oben beschriebenen Voruntersuchung das Primat auf die Betrachtung der Betriebe gelegt. Das hat den Nachteil, dass nicht das gesamte Spektrum an Informationen des Unternehmensregisters nutzbar ist, insbesondere sind die Angaben zum Umsatz nur für die Unternehmen verfügbar.

Auf die Einbeziehung der Unternehmen bei den hier durchgeführten Analysen wurde aus diesem Grund nicht ganz verzichtet.

Grund für die Auswahl des hier betrachteten Bereiches WZ 86.10 war, dass durch die Krankenhausstatistik [9] Referenzinformationen über die Krankenhäuser sowie die Vorsorge- und Rehabilitationsreinrichtungen im Freistaat Sachsen zur Verfügung standen. Datengrundlage für die Gewinnung dieser Referenzwerte waren die entsprechenden Veröffentlichungen [10] sowie das Krankenhausverzeichnis des Freistaates Sachsen. [11] Dazu gehören Angaben wie die Anzahl der Krankenhäuser bzw. der Vorsorge- oder Rehabilitationsreinrichtungen in Sachsen,

1) Es wurde zur Abgrenzung der Gesundheitswirtschaft die von der Arbeitsgruppe Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder (AG GGRdL) erarbeitete Definition der Gesundheitswirtschaft nach WZ 2008 verwendet [8].

Name, Adresse und Träger der einzelnen Einrichtungen, aber auch die Anzahl der Betten in den einzelnen Fachabteilungen.

Für die wirtschaftlichen Einheiten der betrachteten Wirtschaftszweige (WZ 86.10) wurden im sächsischen Unternehmensregister im Rahmen dieser Analyse auch Zusatzinformationen ausgewertet, u. a. die Information, ob die jeweilige wirtschaftliche Einheit in der Krankenhausstatistik²⁾ erfasst ist.

Generell war zu erwarten, dass im Unternehmensregister mehr wirtschaftliche Einheiten erfasst waren, als in der Krankenhausstatistik.

[12] Eine Ursache für abweichende Gesamtzahlen ist, dass es für die Auskunftspflicht in der Krankenhausstatistik und die Aufnahme ins Unternehmensregister unter WZ 86.10 Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen unterschiedliche Kriterien gibt. Die Erhebung der Krankenhausstatistik erstreckt sich auf alle Krankenhäuser nach § 107 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V (SGB V) und die der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach § 107 Abs. 2 SGB V. [10] Im Unternehmensregister erfolgt die Zuordnung entsprechend der wirtschaftlichen Tätigkeit nach der Wirtschaftsklassifikation WZ 2008. [13] Dadurch können auch Einrichtungen in der WZ 86.10 erfasst sein, die nach § 107 SGB V nicht berichtspflichtig für die Krankenhausstatistik sind. Bei der Ausübung mehrerer Tätigkeiten durch die betrachtete wirtschaftliche Einheit, ein Sachverhalt der im stationären Gesundheitswesen nicht ungewöhnlich ist, ist die Haupttätigkeit für die Zuordnung ausschlaggebend. Die Haupttätigkeit ist diese im Arbeitsspektrum der betrachteten wirtschaftlichen Einheit, welche den größten Beitrag zur Bruttowertschöpfung liefert. [14] Da hierfür in der Regel keine Informationen vorliegen, ist die Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Tätigkeitsbereichen ein guter Indikator zur Ermittlung der Haupttätigkeit. Teilweise ist die amtliche Statistik auch auf die Eigendarstellung der Einrichtungen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit und der daraus resultierenden Verschlüsselungen angewiesen. Eine Überprüfung der Verschlüsselung im Unternehmensregister kann nur anlassbezogen erfolgen.

Ergebnisse

Die Auswertung des sächsischen Unternehmensregisters zum 30. April 2011 ergab 207 Datensätze für die WZ 86.10 (Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationsreinrichtungen).

79 wirtschaftliche Einheiten des sächsischen Unternehmensregisters waren im Rahmen der Krankenhausstatistik und 44 Einheiten

Tab. 1 Abweichungen von der Krankenhausstatistik¹⁾ bei Einbetriebsunternehmen des sächsischen Unternehmensregisters²⁾ des Wirtschaftszweiges 86.10³⁾

Ursache für die Nichtberücksichtigung in der Krankenhausstatistik (einschl. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen)	Anzahl wirtschaftlicher Einheiten	Anteil in Prozent
Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im ambulanten Bereich	18	69
darunter spezielle Angebote wie		
Zahnheilkunde	2	8
Angebot am zweiten Gesundheitsmarkt ausgerichtet	4	15
Datensatz spiegelt nicht den aktuellsten Stand wider	3	12
Doppelerfassung	3	12
Sonderbetriebsform	2	8

1) einschließlich der Statistik der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2010

2) Quelle: Sächsisches Unternehmensregister, Auszug zum 30. April 2011 auf der Grundlage der Verwaltungsdaten von 2009

3) WZ 86.10: Krankenhäuser sowie Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

im Rahmen der Statistik der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen als auskunftspflichtig gekennzeichnet³⁾, wobei für sieben Einrichtungen die Auskunftspflicht für beide Statistiken bestand. Damit gibt es eine gute Übereinstimmung mit den Angaben der Krankenhausstatistik.⁴⁾ Für den 31. Dezember 2010 wurden in Sachsen 80 Krankenhäuser sowie 48 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nachgewiesen.

Die 91 verbliebenen Datensätze wurden weiter mit dem Ziel untersucht, die Gründe für die Nichtberücksichtigung dieser Einrichtungen in der Krankenhausstatistik zu ermitteln. Grundlage für diese weitere Untersuchung war die Einbeziehung des Registermerkmals „Art der Einheit“, welches Aussagen zum organisatorischen Aufbau der betrachteten wirtschaftlichen Einheiten (Einbetriebs-, Mehrbetriebs- oder Mehrländerunternehmen) gestattet.

Es zeigte sich folgende Struktur der betrachteten restlichen 91 wirtschaftlichen Einheiten:

- 26 Einbetriebsunternehmen,
- 31 Mehrbetriebsunternehmen,
- 27 Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen,
- 2 Mehrländerunternehmen,
- 5 Betriebe von Mehrländerunternehmen.

Im Folgenden werden diese Gruppen im Einzelnen betrachtet. Grundlage für die Untersuchungen waren Referenzinformationen (Verzeichnis der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen im Freistaat Sachsen [11], Krankenhausplan des Freistaates Sachsen [15]) sowie die im Internet für die fraglichen Einrichtungen verfügbaren Informationen.

Einbetriebsunternehmen

Die Vielschichtigkeit der medizinischen Betreuung spiegelt sich neben den „klassischen“ Dienstleistungen von Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen auch in Leistungsangeboten ambulanter Einrichtungen wieder, die eine breite Spannweite umfassen, von medizinischen Behandlungen (ambulanten Operationen) bis hin zum Wellnessbereich. 18 Einrichtungen und damit mehr als zwei Drittel der nicht zuzuordnenden 26 Einbetriebsunternehmen waren ambulante Einrichtungen, die dem stationären Gesundheitssektor zuzuordnen waren (Bereitstellung von Betten für Operationen oder Wellnessbehandlungen).

Sonderformen von gesundheitswirtschaftlichen Einrichtungen (eine GmbH aus drei Krankenhäusern zur Betreibung eines Spezialgerätes bzw. eine Rehabilitationseinrichtung, die in ein Krankenhaus integriert ist) wurden zweimal festgestellt. Damit sind bei fast vier Fünftel der betrachteten Fälle ganz konkrete, spezifische Sachverhalte der Grund für die erfolgte wirtschaftliche Zuordnung im Unternehmensregister unter WZ 86.10 und diese kann als korrekt angesehen werden.

In drei Fällen waren aktuelle Entwicklungen (Umwandlung in eine rein ambulante Betreuungseinrichtung, Zusammenschluss mit einer anderen stationären Einrichtung, Schließung der Einrichtung) noch nicht in das Register eingearbeitet.

2) Erhebungseinheiten der Krankenhausstatistik sind gemäß § 2 der Krankenhausstatistik-Verordnung [9] Krankenhäuser einschließlich Ausbildungsstätten sowie Vorsorge- oder Rehabilitationsreinrichtungen.

3) Im Rahmen der Krankenhausstatistik werden sowohl Krankenhäuser als auch Vorsorge- oder Rehabilitationsreinrichtungen befragt. Die Fragebögen für beide Einrichtungsarten sind nicht deckungsgleich. Es handelt sich de facto um zwei eigenständige Statistiken, die jedoch unter dem Oberbegriff „Krankenhausstatistik“ zusammengefasst werden. Im Folgenden wird dieser Oberbegriff für die Befragungen der Krankenhäuser und der Vorsorge- oder Rehabilitationsreinrichtungen genutzt.

4) Dies gilt insbesondere, da der vorhandene Time lag als Grund für die auftretenden Abweichungen angesehen werden kann.

In drei weiteren Fällen war die konkrete Einrichtung durch mehr als einen Datensatz im Register abgebildet. In der Krankenhausstatistik waren diese Einrichtungen entsprechend nur einmal vorhanden (vgl. Tab. 1).

Mehrbetriebsunternehmen

25 und damit mehr als vier Fünftel der hier ermittelten 31 Abweichungen zur Krankenhausstatistik waren in der Methodik des Registers begründet.

Hier waren die einzelnen Betriebe dieser Mehrbetriebsunternehmen in der Krankenhausstatistik als Auskunftpflichtige erfasst. Die wirtschaftliche Einheit war damit korrekt im Unternehmensregister widergespiegelt und es wird deutlich, dass es für Analysen zur Gesundheitswirtschaft zielführend ist, auf der Betriebsebene aufzusetzen.

In der Regel betrieben die Mehrbetriebsunternehmen gleichzeitig Krankenhaus und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung oder boten neben stationärer Betreuung auch ambulante Behandlungsleistungen an. Neben dieser methodisch bedingten Ursache für die festgestellten Abweichungen konnte, wie schon bei den Einbetriebsunternehmen, die Vielschichtigkeit der Leistungsangebote der Gesundheitswirtschaft als ein weiterer Grund für die nicht mögliche Zuordnung einiger Unternehmen identifiziert werden. Bei fünf Einrichtungen lag der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit im ambulanten Bereich.

In einem Fall existierte die aufgeführte Klinik nicht mehr als selbstständige Einrichtung.

Betriebe von Mehrbetriebsunternehmens

27 Betriebe, die als Betrieb eines Mehrbetriebsunternehmens gekennzeichnet waren und nicht in der Krankenhausstatistik aufgeführt sind, wurden ermittelt. Die Analyse ergab zwei wichtige Gründe dafür. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der entsprechenden Einrichtungen lag zum einen nicht im Bereich der stationären medizinischen Betreuung. In der Regel war dieser in der ambulanten Betreuung angesiedelt bzw. es wurde eine stationäre Betreuung im sozialen Bereich (z. B. Wohnheime für Jugendliche) angeboten. Weiterhin zeigte sich, dass eine Reihe von Einrichtungen als Nebenstelle, Außenstelle oder Betriebsstätte eines anderen Krankenhauses betrieben wurden. Zum Teil sind diese Einrichtungen so auch im Krankenhausverzeichnis ausgewiesen, nicht jedoch als selbstständige Einrichtung.

Insgesamt sind damit über 90 Prozent der festgestellten Abweichungen auf diese beiden, in der Methodik des Unternehmensregisters begründeten, Ursachen zurückzuführen (vgl. Tab. 2).

Tab. 2 Abweichungen von der Krankenhausstatistik¹⁾ bei Betrieben von Mehrbetriebsunternehmen des sächsischen Unternehmensregisters²⁾ des Wirtschaftszweiges 86.10³⁾

Ursache für die Nichtberücksichtigung in der Krankenhausstatistik (einschl. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen)	Anzahl wirtschaftlicher Einheiten	Anteil in Prozent
Schwerpunkt der Tätigkeit im ambulanten Bereich bzw. soziale Betreuungsangebote im stationären Bereich	14	52
Nebenstelle, Außenstelle, Betriebsstätte eines Krankenhauses, welches im Krankenhausverzeichnis aufgeführt ist	11	41
Datensatz spiegelt nicht den aktuellsten Stand wider	2	7

1) einschließlich der Statistik der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2010

2) Quelle: Sächsisches Unternehmensregister, Auszug zum 30. April 2011 auf der Grundlage der Verwaltungsdaten von 2009

3) WZ 86.10: Krankenhäuser sowie Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

Mehrländerunternehmen

Die hier vorhandenen zwei Wirtschaftseinheiten zeigten an, dass mehr als ein Betrieb zugehörig ist und mindestens ein Betrieb außerhalb von Sachsen liegt. Die entsprechenden Betriebe sind unter der Kategorie „Betrieb eines Mehrländerunternehmens“ aufgeführt. Analog zum Mehrbetriebsunternehmen ist die Betrachtung dieser Einrichtungsart nicht zielführend bei Betrachtungen zur Gesundheitswirtschaft.

Betriebe von Mehrländerunternehmen

Hier wurden fünf Datensätze ermittelt, die nicht in der Krankenhausstatistik aufgeführt sind. Bei zwei dieser Einrichtungen steht die ambulante Betreuung im Zentrum der wirtschaftlichen Aktivitäten, zweimal handelte es sich um eine Außenstelle eines Krankenhauses, welches in der Krankenhausstatistik erfasst wird. In einem Fall war die Angabe im Register noch nicht aktualisiert.

Zusammenfassung

Der Abgleich der Angaben des sächsischen Unternehmensregisters mit den auskunftpflichtigen Einrichtungen der Krankenhausstatistik hat gezeigt, dass für eine Nutzung des sächsischen Unternehmensregisters für Aussagen zur Gesundheitswirtschaft die Betrachtung auf Betriebsebene zielführend ist. Hier wurden 58 Abweichungen festgestellt. Die für diese Abweichungen ermittelten Ursachen konnten drei Hauptgruppen zugeordnet werden.

Für 34 Einrichtungen (59 Prozent) war die stationäre medizinische Betreuung im herkömmlichen Sinne nicht der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Bei diesen Einrichtungen wurden zu einem großen Teil Dienstleistungen angeboten, die am Schnittpunkt zwischen ambulanter und stationärer Betreuung anzusiedeln sind (z. B. ambulant durchgeführte Operationen) und damit einen

gewissen Bezug zur stationären medizinischen Betreuung haben.

Die methodische Spezifik des Unternehmensregisters wurde bei 13 Einrichtungen (22 Prozent) als Ursache identifiziert. Hier handelte es sich um stationäre Betreuungseinrichtungen, welche de facto existieren, aber juristisch nicht selbstständig sind und deren Haupt- oder Verwaltungssitz sich an anderer Stelle befindet. Entsprechend erfolgte keine gesonderte Befragung im Rahmen der Krankenhausstatistik und die Erfassung der statistischen Informationen erfolgt für alle Außen-, Neben- oder Teilbereiche dieser medizinischen Betreuungseinrichtung zusammen.

Für neun Einrichtungen (16 Prozent) waren die Angaben im Unternehmensregister nicht aktuell. Es handelte sich um doppelte Datensätze bzw. um erloschene Einrichtungen. Keine Aussagen sind möglich, inwieweit diese Abweichungen im Rahmen der aktuellen Arbeiten am Register bereits eingepflegt sind bzw. werden. Es ist jedoch zu vermuten, dass dies für einen Teil der Einrichtungen realisiert wurde.

Sonderbetriebsformen als Ursache für die Abweichung wurden zweimal festgestellt. Diese Einrichtungen sind den Einrichtungen zur stationären medizinischen Betreuung zuzuordnen, sind jedoch keine eigenständigen Betreuungseinrichtungen.

Insgesamt konnten damit 84 Prozent der festgestellten Abweichungen auf sachliche Gründe zurückgeführt werden. Das sächsische Unternehmensregister stellt damit für den betrachteten Bereich eine verlässliche, belastbare Datenquelle dar. Die ganze Spezifik der stationären medizinischen Betreuung, auch über die Betreuung in Krankenhäusern und Vorsorge- oder Rehabilitationsreinrichtungen hinaus, wird hier abgebildet und die Vielfalt der juristischen Eigentumsformen spiegelt sich wider.

Tab. 3 Abweichungen von der Krankenhausstatistik¹⁾ bei Betrieben des sächsischen Unternehmensregisters²⁾ des Wirtschaftszweiges 86.10³⁾

Ursache	Einbetriebs- unternehmen	Betrieb eines Mehrbetriebs- unternehmens	Betrieb eines Mehrländer- unternehmens	Summe ⁴⁾
absolute Werte				
stationäre Betreuung ist nicht der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit	18	14	2	34
methodische Spezifik des Registers	-	11	2	13
Time lag-Auswirkung und Doppelerfassung	6	2	1	9
Sonderbetriebsform	2	-	-	2
Summe	26	27	5	58
Spaltenprozent				
stationäre Betreuung ist nicht der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit	69	52	40	59
methodische Spezifik des Registers	-	41	40	22
Time lag-Auswirkung und Doppelerfassung	23	7	20	16
Sonderbetriebsform	8	-	-	3
Summe	100	100	100	100
Zeilenprozent				
stationäre Betreuung ist nicht der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit	53	41	6	100
methodische Spezifik des Registers	-	85	15	100
Time lag-Auswirkung und Doppelerfassung	67	22	11	100
Sonderbetriebsform	100	-	-	100
Summe	45	47	9	100

1) einschließlich der Statistik der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2010

2) Quelle: Sächsisches Unternehmensregister, Auszug zum 30. April 2011 auf der Grundlage der Verwaltungsdaten von 2009

3) WZ 86.10: Krankenhäuser sowie Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

4) Nicht betrachtet in dieser Darstellung wurden die 31 Abweichungen bei den Mehrbetriebsunternehmen und die zwei Abweichungen bei den Mehrländerunternehmen.

Schlussfolgerung und Ausblick

Die Nutzung des Unternehmensregisters für den Wirtschaftszweig 86.10 (Krankenhäuser) nach WZ 2008 ist unter Beachtung folgender Rahmenbedingungen möglich (vgl. Tab. 3):

- Grundlage für belastbare Aussagen zur Gesundheitswirtschaft sind Auswertungen auf Betriebsebene. Hier stellt das Unternehmensregister eine belastbare Datenquelle dar.⁵⁾
- Im Bereich 86.10 nach WZ 2008 werden neben den Krankenhäusern bzw. Vorsorge- oder Rehabilitationsreinrichtungen auch solche wirtschaftlichen Akteure abgebildet, deren Arbeit im Gesundheits- bzw. Sozialwesen angesiedelt ist und einen Bezug zur stationären Betreuung hat. Dazu gehören Tageskliniken, die Betten vorhalten oder Wohn- bzw. Erholungsheime für ausgewählte Personengruppen, wie z. B. Behinderte oder sozial Benachteiligte. Damit gibt das Unternehmensregister ein ausführliches Bild der Gesundheitswirtschaft für diesen Bereich, eine Abstimmung mit den Referenzwerten aus anderen Statistiken ist nicht möglich.

Für die Nutzung des Unternehmensregisters zur Gewinnung von Informationen zur

Gesundheitswirtschaft lassen sich folgende Schlussfolgerungen ableiten:

- Das Unternehmensregister ist für Aussagen zur Gesundheitswirtschaft prinzipiell nutzbar. Methodische Besonderheiten des Unternehmensregisters erfordern eine qualifizierte Analyse und Ergebniserstellung.
- Analog zu Auswertungen von Krankenhäusern und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sollten die Betrachtungen auch für die Gesundheitswirtschaft als Ganzes auf Betriebsebene durchgeführt und als einheitliche Methodik zur Nutzung des Unternehmensregisters festgeschrieben werden.⁵⁾
- Besondere Organisationsformen von Unternehmen können zu abweichenden Ergebnissen in Bezug auf bestehende Referenzwerte führen. Hier ist eine Analogiesituation zu den Krankenhäusern denkbar. Dort gibt es Einrichtungen, die mehrere Betriebsstätten aufweisen, jedoch nur eine juristische Person darstellen. Entsprechend ist das Krankenhaus als juristische Person nur einmal für die Krankenhausstatistik berichtspflichtig, im Unternehmensregister sind aber die

einzelnen Betriebsstätten abgebildet. Ähnliche Sachverhalte sind auch in weiteren Wirtschaftszweigen denkbar.

- Die Anzahl ausgewiesener Betriebe im Unternehmensregister kann auch auf Grund der wirtschaftlichen Vielfalt von Referenzwerten abweichen. Grund dafür ist, dass die Zuordnung zu einem konkreten Wirtschaftszweig in vielen Fällen nicht eindeutig möglich ist. Die Zuordnung von Tageskliniken zu den Krankenhäusern z. B., ist formell nicht richtig. Wenn diese Tageskliniken jedoch Betten vorhalten und Operationen durchführen, ist die Zuordnung unter inhaltlichem Aspekt jedoch auch nicht falsch. Mit der Durchführung von Operationen wird automatisch eine stationäre Betreuung assoziiert, die in diesen Einrichtungen auch erfolgt. Wird durch diese Operationen der Hauptteil der Bruttowertschöpfung dieser Einrichtung erzielt, dürfte diese Zuordnung auch inhaltlich richtig sein.

5) Auf Auswertungen auf Unternehmensebene kann jedoch nicht in jedem Fall verzichtet werden. Auf dieser Ebene sind Aussagen zur Anzahl und territorialen Verteilung der Unternehmen als juristische Person möglich und ergänzen so die Aussagen auf Betriebsebene. Weiterhin ist z. B. der steuerbare Umsatz aus Lieferungen und Leistungen nur auf dieser Auswertungsebene verfügbar.

Ein weiterer Grund für die Abweichungen zwischen den Angaben des Unternehmensregisters und Referenzwerten sind unterschiedliche Zeitpunkte bzw. -räume, auf die sich diese Angaben beziehen. Der Time lag sollte möglichst klein gehalten werden.

Aufbauend auf diesen allgemeinen Schlussfolgerungen sind für die einzelnen Wirtschaftsschnitte, die der Gesundheitswirtschaft zugeordnet werden, konkrete Recherchen notwendig, um spezifische Charakteristika aufzudecken und eine qualitativ abgesicherte Analyse durchzuführen. Es zeichnet sich ab, dass der erforderliche Arbeitsaufwand sehr differenziert zu veranschlagen ist. Für die Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime), die unter WZ 87.10 nach WZ 2008 erfasst sind, ist ein Analogieschluss von dem hier betrachteten Wirtschaftszweig 86.10. (Krankenhäuser) denkbar. Der ambulante Bereich der medizinischen Betreuung muss dagegen separat betrachtet und analysiert werden. Dasselbe trifft für die weiteren Wirtschaftsabschnitte zu, aus denen ebenfalls Wirtschaftszweige der Gesundheitswirtschaft angehören.

Nach Realisierung dieser Arbeitsschritte ist die Perspektive gegeben, das Unternehmensregister als wichtige Datenquelle zur Beschreibung der Gesundheitswirtschaft zu nutzen, um die Vielfalt der existierenden wirtschaftlichen Formen abzubilden und auch statistische Ergebnisse für räumliche Einheiten unterhalb der Landesebene⁶⁾ bereitzustellen. Insbesondere die Nutzung des Informationspotenzials der in dieser Art nur im Unternehmensregister verfügbaren Merkmale, wie z. B. die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten (für Betriebe und Unternehmen) und die für alle Wirtschaftszweige einheitliche Methodik der Datenerfassung, -bearbeitung und -präsentation, schaffen die Möglichkeit, das Informationsangebot zur Gesundheitswirtschaft fundiert zu erweitern.

Kristina Richter, Dipl.-Geogr., Sachbearbeiterin Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen

Dr. Bernd Richter, Referent Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Vgl. Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zur Gesundheitswirtschaft vom 27. Juni 2011 „Die Gesundheitswirtschaft in Sachsen 2008 – Garant für Beschäftigung und Wirtschaftswachstum“.
- [2] Oettel, A., D. A. Ostwald, A. Ranscht, B. Richter, W.-D. Speich: Ermittlung von Potenzialen der Gesundheitswirtschaft mit Hilfe des Wertschöpfungsansatzes. In: Statistik in Sachsen, 4/2009, S. 32 - 36.
- [3] Gesetz über den Aufbau und die Führung eines Statistikregisters (Statistikregistergesetz – StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300, 2903), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 10. November 2006 (BGBl. I, S. 2553).
- [4] Groß, B.: Auswertung aus dem sächsischen Unternehmensregister zum 31. Dezember 2007. In: Statistik in Sachsen, 4/2008, S.46 - 48.
- [5] Groß, B.: Auswertung aus dem sächsischen Unternehmensregister zum 31. Dezember 2008 nach Umstellung der Wirtschaftszweige. In: Statistik in Sachsen, 1/2010, S.61 - 63.
- [6] Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Institut für Mittelstandsforschung (imf), Universität Mannheim: Neue Datenquelle „Unternehmensregister“ Mehr Informationen über den Mittelstand ohne neue Bürokratie, Tübingen und Mannheim, 2007 Verantwortliche Bearbeiter: Dr. Andreas Koch, IAW, Frank Migalk, ifm.
- [7] Lenk, K., C. Wohlrab: Umstellung im Unternehmensregister auf die Wirtschaftszweikklassifikation WZ 2008. In: Statistik in Sachsen, 2/ 2008, S. 32 - 34.
- [8] Frie, B.; Muno, K.; Speich, W.-D.: Gesundheitswirtschaft und Wertschöpfungsansatz nach WZ 2008. In: Statistik in Sachsen, 2/2011, S. 30 - 41.
- [9] Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik-Verordnung – KHStatV) vom 10. April 1990 (BGBl. I S. 730), zuletzt geändert durch Artikel 4b des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S.534, 548) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).
- [10] Krankenhäuser im Freistaat Sachsen 2010. Statistischer Bericht A IV 2 – j/10. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2011.
- [11] Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen im Freistaat Sachsen 2009. Verzeichnis der Krankenhäuser j/09. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2010.
- [12] Auswertungen aus dem sächsischen Unternehmensregister. 20. April 2011. D II 1 – j/11. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2011, S.6 - 7.
- [13] Klassifikation der Wirtschaftszweige. Mit Erläuterungen. 2008. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008, S.9.
- [14] Vgl. [11], S. 20-21.
- [15] Sächsisches Staatsministerium für Soziales: Krankenhausplan des Freistaates Sachsen. Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zum Krankenhausplan des Freistaates Sachsen. Stand: 1. Januar 2009 (9. Fortschreibung) vom 9. Dezember 2008.

6) Die Veröffentlichung regionaler Ergebnisse aus dem Unternehmensregister erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes.